Medienmitteilung des Schweizerischen Bauernverbandes vom 04. Juli 2005

Der Vorstand des Schweizerischen Bauernverbandes setzt sich mit der Agrarpolitik 2011 auseinander

Der Vorstand des Schweizerischen Bauernverbandes (SBV) hat sich an der Sitzung vom 29. Juni 2005 intensiv mit der Agrarpolitik 2011 (AP 2011) auseinandergesetzt und zu wichtigen Fragen Stellung bezogen. Nach Einschätzung des Vorstandes würden die Absichten des Bundesrates zur Weiterentwicklung der Agrarpolitik die wirtschaftliche Situation der Landwirtschaft massiv verschlechtern und bedürfen daher substantieller Korrekturen. Der Vorstand des SBV sieht nach sorgfältiger Prüfung von der Einführung einer an die Arbeitskraft gebundenen Direktzahlungskomponente ab. Zudem hat sich der Vorstand gegen eine Schwächung des landwirtschaftlichen Boden- und Pachtrechtes ausgesprochen.

Vorlage des Bundesrates bedarf substantieller Korrekturen

Die im Strategiepapier des Bundesrates zur AP 2011 vorgesehenen Anpassungen bieten den Bauernfamilien ungenügende wirtschaftliche Perspektiven. Gemäss Modellrechnungen des SBV würde die Umsetzung der Vorlage des Bundesrates zu Einkommensverlusten auf den Einzelbetrieben in der Grössenordnung von über 20 Prozent führen. Dies kann keinesfalls akzeptiert werden und entsprechend sind Änderungen vorzunehmen. Im Zentrum stehen Korrekturen beim finanziellen Rahmen für die AP 2011 und die Weiterführung von bewährten Marktstützungsinstrumenten. Der SBV fordert für die AP 2011 einen Zahlungsrahmen auf dem Niveau des ursprünglich gesprochenen Betrages für die laufende Periode der Agrarpolitik 2007. Bei der Marktstützung lehnt der SBV einen Abbau der über die absehbaren Forderungen von Seiten der WTO hinausgeht, ab.

Direktzahlungen sollen nicht an die Arbeitskraft gebunden werden

Der Vorstand des SBV hat sich intensiv mit der Frage beschäftigt, ob ein Teil der Direktzahlungen künftig durch einen so genannten SAK-Beitrag an die Arbeit gebunden werden soll. Dazu müsste im Rahmen der AP 2011 eine Gesetzesgrundlage im Landwirtschaftsgesetz geschaffen werden. Der Vorteil eines solchen SAK-Beitrages läge darin, dass die arbeitsintensiven Produktionszweige stärker gefördert würden und somit der in den vergangenen Jahren vollzogenen Extensivierung der Landwirtschaft entgegen gewirkt werden könnte. Zentraler Nachteil einer Einführung eines SAK-Beitrages wäre die Abkehr vom Prinzip der Leistungsabgeltung hin zum Prinzip der Arbeitsabgeltung. Weiter würde die Einführung eines SAK-Beitrages zu einer „Verkomplizierung“ des Direktzahlungssystems führen. Die Einführung eines SAK-Beitrages würde zudem eine teilweise unerwünschte Umverteilung von Direktzahlungsmitteln bewirken. So käme der Ackerbau, der durch die vorgesehenen Massnahmen im Rahmen der AP 2011 bereits stark betroffen ist, durch die Einführung von SAK-Beiträgen zusätzlich unter Druck. Nach sorgfältiger Abwägung der Vor- und Nachteile ist der Vorstand des SBV zum Schluss gekommen, dass von einer Einführung eines SAK-Beitrages im Rahmen der AP 2011 abzusehen sei.

Laurstrasse 10
CH-5201 Brugg
Telefon 056 462 51 11
Fax 056 441 53 48
Internet http://www.sbv-usp.ch

Der Vorstand ist jedoch geschlossen der Meinung, einer weiteren Schwächung der Produktionsleistungen müsse durch geeignete Massnahmen entgegengetreten werden. Die Geschäftsstelle des SBV wird ein entsprechendes Massnahmenpaket ausarbeiten.

Kein Kahlschlag im Boden- und Pachtrecht
Der Bundesrats sieht in seinem Strategiepapier vor, die Gewerbegrenze, dass heisst die minimale Arbeitszeit zur Anerkennung eines Landwirtschaftsbetriebes als Gewerbe, von heute 0.75 Standardarbeitskräften massiv zu erhöhen. Der Vorstand des SBV spricht sich gegen eine solch massive Erhöhung der Gewerbegrenze aus. Eine moderate Erhöhung wird vom SBV unterstützt und rechtfertigt sich durch den technischen Fortschritt in der landwirtschaftlichen Produktion. Wichtig ist, dass den Kantonen eine gewisse Flexibilität bei der Festlegung der Gewerbegrenze eingeräumt wird. Der Vorstand hat der Geschäftsstelle zudem den Auftrag erteilt, zu prüfen, ob paralandwirtschaftliche Tätigkeiten künftig für die Gewerbebeurteilung mitberücksichtigt werden sollen.

Der Vorstand des SBV hat sich ausserdem klar für die Beibehaltung der Preisbegrenzung im Bodenrecht sowie die Weiterführung der Pachtzinskontrolle ausgesprochen. Beides sind wirksame Instrumente zur Dämpfung der Boden- und Pachtpreise. Gemäss dem Strategiepapier des Bundesrates sollten diese beiden Instrumente abgeschafft werden. Folge davon wäre eine weitere Verteuerung der landwirtschaftlichen Produktion.

Die Beschlüsse des Vorstandes des SBV werden in den kommenden Monaten in den übrigen Gremien des SBV zur Diskussion gestellt und bilden die Grundlage für die Stellungnahme des SBV zur AP 2011. Das Volkswirtschaftsdepartement wird die Vernehmlassung zur AP 2011 voraussichtlich im September 2005 eröffnen.

Rückfragen:

Hansjörg Walter, Präsident SBV, Mobile 079 404 33 92
Urs Schneider, Stv. Direktor SBV, Mobile 079 219 32 33
Christophe Eggenschwiler, Leiter Departement Agrarwirtschaft, 079 344 09 02
Martin Rufer, Stv. Leiter Departement Agrarwirtschaft, Mobile 078 803 45 54

www.sbv-usp.ch